

Fragen, die viele Eltern stellen, in Leichter Sprache

Besondere Wörter

Oft sagen wir **Eltern**.
Damit meinen wir alle Erziehungs-Berechtigten.
Also zum Beispiel Pflege-Eltern.

Oft sagen wir **Lehrer**.
Damit meinen wir alle Lehrkräfte.
Also zum Beispiel Lehrerinnen.

Sonder-Pädagogik meint:
Extra Hilfe für ein Kind
Nicht alle Kinder brauchen das.
Weil das Kind etwas nicht so gut machen kann.

Oft sagen wir "**sonder-pädagogische Hilfe brauchen**".
Das Gesetz nennt das: sonder-pädagogischen Unterstützungs-Bedarf haben.

Die Regeln für die sonder-pädagogische Hilfe
stehen in einem Gesetz.
Das heißt:
Ausbildungs-Ordnung sonder-pädagogische Förderung (AO-SF)
Das ist kurz: **AO-SF**

Die AO-SF gibt es auch
in **Leichter Sprache** hier:
[AO-SF in Leichter Sprache](#)

Hier stehen wichtige Fragen
zur AO-SF in Leichter Sprache.
Auch die Antworten sind dabei.
Für eine Antwort auf die Frage klicken:

[Wie wird geprüft,
ob ein Kind sonder-pädagogische Hilfe braucht?](#)

[Diese Personen sind bei dem Verfahren dabei](#)

[Muss mein Kind die Schule wechseln?](#)

[Welche Rechte haben die Eltern?](#)

[Kann ein Förder-Bedarf beendet werden?](#)

Aber Leichte Sprache ist nicht gültig vor Gericht.
Die Fragen und Antworten sind
eine Hilfe für eine erste Information.

Wie wird geprüft, ob ein Kind sonder-pädagogische Hilfe braucht?

Sonder-pädagogische Hilfe
ist Hilfe für Kinder.

Manche Kinder brauchen
in der Schule
besondere Hilfe.

Gespräche vor dem Antrag

Meist gibt es zuerst viele Gespräche.
Die Gespräche sind:

- mit den Eltern
- mit den Lehrern

Dabei überlegt man gemeinsam:
Braucht das Kind vielleicht
sonder-pädagogische Hilfe?

Antrag stellen

Den Antrag stellen
die Erziehungs-Berechtigten
Das sind meistens die Eltern.

Der Antrag geht
über die Schule,
die das Kind besucht.

Die Formulare gibt es
auf der Internet-Seite der Bezirks-Regierung.
Dort steht auch,
welche Unterlagen nötig sind.

Im Antrag steht:
Wobei braucht das Kind
Hilfe?

In besonderen Fällen
kann auch die Schule ohne Eltern
einen Antrag stellen.
Die Eltern müssen darüber
vorher informiert sein.

Erste Prüfung des Antrags

Der Antrag wird geprüft
bei der Bezirks-Regierung.

Man prüft zum Beispiel:

- Sind alle Unterlagen da?

Manchmal endet das Verfahren hier.
Dann bekommen die Eltern
einen Bescheid.
Die Schule bekommt eine Kopie.

Gutachten

Wenn das Verfahren weitergeht,
gibt es eine zweite Prüfung.
Diese Prüfung dauert länger.

Zwei Lehrer bekommen den Auftrag:

- ein Lehrer von der Schule des Kindes
- ein sonder-pädagogischer Lehrer
von einer anderen Schule

Die Lehrer schauen genau:

- Wie lernt das Kind?
- Was fällt dem Kind schwer?
- Welche Hilfe braucht das Kind?

Das schreiben sie in ein Gutachten.
Das heißt:
sonder-pädagogisches Gutachten.

Wenn es eine Untersuchung
durch den Schularzt gibt,
kommt das Ergebnis
in das Gutachten.

Während dieser Zeit
werden die Eltern beraten.

Abschluss-Gespräch

Am Ende gibt es
ein Abschluss-Gespräch.

Im Abschluss-Gespräch:

- wird das Gutachten erklärt
- werden Fragen beantwortet

Entscheidung

Das Gutachten geht
an die Bezirks-Regierung Detmold.

Die Bezirks-Regierung entscheidet:

- Braucht das Kind
sonder-pädagogische Hilfe
oder nicht?

Die Entscheidung steht
in einem Brief.
Das heißt Bescheid.

Den Bescheid bekommen:

- die Eltern
- die Schule

Diese Personen sind bei dem Verfahren dabei

Eltern

(Erziehungs-Berechtigte)

Erziehungs-Berechtigte
sind zum Beispiel die Eltern.

Der Antrag für das Verfahren
kommt meistens von den Eltern.

Der Antrag läuft
über die Schule des Kindes.

Vor dem Antrag
gibt es ein Gespräch.
Das Gespräch ist mit der Schule.
Die Schule kennt das Kind.

Die Eltern bringen wichtige Unterlagen.
Zum Beispiel:

- einen Nachweis
über das Sorge-Recht

Wenn die Eltern zustimmen,
geben sie weitere Unterlagen ab.
Diese Unterlagen helfen im Verfahren.

Zum Beispiel:

- Arzt-Berichte
- Gutachten von Fach-Stellen

Die Eltern helfen auch
beim Gutachten mit.

Zum Beispiel:

- Sie kommen
zum Abschluss-Gespräch.

Nur selten
darf die Schule
den Antrag stellen.

Das ist wenn die Eltern
den Antrag nicht möchten.
Die Schule muss dann sagen warum.

Die Eltern müssen vorher
Bescheid wissen.

Schule

Die allgemeine Schule
des Kindes
macht beim Verfahren mit.

Die Schule ist
im ganzen Verfahren dabei.

Wenn die Schule
einen Förder-Bedarf vermutet,
berät sie die Eltern.

Die Schule sammelt
die Unterlagen für den Antrag.
Das ist eine Aufgabe der Schule.

Die Klassen-Lehrer beschreiben:

- wie das Kind lernt
- was dem Kind schwerfällt

Auch die Fach-Lehrkräfte
geben ihre Einschätzung ab.

Manchmal helfen
noch weitere Personen mit.

Zum Beispiel:

- Mitarbeiter
aus der Schul-Sozial-Arbeit
- sonder-pädagogische Lehrer

Auch die Schul-Leitung
muss informiert sein.

Die Schul-Leitung
unterschreibt den Antrag.

Für das Gutachten
arbeitet die Schule mit.

Die Klassen-Leitung
arbeitet am Gutachten mit.

Die Schule erfährt später,
ob das Kind
sonder-pädagogische Hilfe braucht.

Gutachter

(sonder-pädagogische Lehrer)

Wenn das Verfahren startet,
gibt es einen Auftrag
für ein Gutachten.

Ein sonder-pädagogischer Lehrer
hilft dabei.

Dieser Lehrer kommt
von einer anderen Schule.

Die Klassen-Lehrer
arbeiten auch mit.

Der sonder-pädagogische Lehrer
schreibt das Gutachten.

Dafür:

- schaut er dem Unterricht zu

Er spricht auch mit:

- dem Kind
- den Eltern
- der Schule

Er kann auch Tests machen.

Wenn die Eltern möchten,
kann man alte Unterlagen nutzen.

Zum Beispiel:

- Berichte von Ärzten
- andere Fach-Gutachten

Am Ende gibt es
ein Abschluss-Gespräch.
Das Gespräch ist mit den Eltern.

Danach wird das Gutachten
weitergeschickt.

Bezirks-Regierung Detmold

Die Bezirks-Regierung Detmold
ist eine Behörde.

Das Gutachten geht
an die Bezirks-Regierung Detmold.

Dort prüfen Fach-Leute
das Gutachten.

Andere Fach-Stellen

Manchmal helfen
weitere Fach-Stellen mit.

Zum Beispiel:

- die Regionale Schul-Beratungs-Stelle
- eine Autismus-Fach-Beratung

Gesundheits-Amt

Die Bezirks-Regierung Detmold
kann eine schul-ärztliche Untersuchung
veranlassen.

Das Gesundheits-Amt
führt die Untersuchung durch.

Bei der Untersuchung prüft man:

- die körperliche Entwicklung
- die allgemeine Gesundheit
- wie belastbar das Kind ist

- die Sinne
zum Beispiel Sehen und Hören
- mögliche Behinderungen

Wichtig ist:

Bei der Untersuchung geht es **nicht** darum,
ob das Kind
in die Schule gehen darf.

Schul-Aufsichts-Behörde

Die Schul-Aufsichts-Behörde
entscheidet über den
sonder-pädagogischen Unterstützungs-Bedarf.

Dafür gibt es
ein festes Verfahren.

Das Verfahren heißt:
Feststellung des
sonder-pädagogischen Unterstützungs-Bedarfs.

Welche Behörde zuständig ist,
hängt von der Schul-Form ab.

Zuständig kann sein:

- die Bezirks-Regierung Detmold
- das Schul-Amt
in dem Gebiet
wo das Kind zur Schule geht

Muss mein Kind die Schule wechseln?

Meistens nein.

Wenn ein Kind sonder-pädagogische Hilfe braucht,
muss es **nicht automatisch** die Schule wechseln.

Ein Schul-Wechsel kann aber möglich sein.

Schon während des Verfahrens sprechen
Eltern, Schule und Fachkräfte darüber,
wo die Förderung am besten ist.

Viele allgemeine Schulen
bieten Gemeinsames Lernen an.

Das bedeutet:

- Kinder mit Förder-Bedarf
- und Kinder ohne Förder-Bedarf

lernen gemeinsam.

Für einige Kinder kann eine Förder-Schule besser sein.

Darüber werden die Eltern beraten.

Im Bescheid über den Förder-Bedarf stehen Empfehlungen für den möglichen Förder-Ort.

Nur in seltenen Ausnahme-Fällen muss ein Kind an eine Förder-Schule.

Welche Rechte haben die Eltern?

Eltern können einen Antrag stellen, um zu prüfen, ob ihr Kind sonder-pädagogische Hilfe braucht.

Die Eltern geben den Antrag bei der Schule ab, die das Kind besucht.

In der Regel entscheiden die Eltern, wo ihr Kind die Hilfe bekommt.
Nur in besonderen Ausnahme-Fällen entscheidet die Behörde.

Während das Gutachten erstellt wird, haben die Eltern ein Recht auf Informationen.

Die Gutachter oder Gutachterinnen erklären:

- den Ablauf
- und beantworten Fragen.

Eltern können gegen Entscheidungen klagen:

- über den Förder-Bedarf
- oder über den Förder-Ort

Im Bescheid steht erklärt, wie das geht.

Nach dem Gutachten können die Eltern ein Gespräch mit der Schul-Aufsichts-Behörde wünschen.

Eltern dürfen da jemanden für Hilfe mitbringen.

Kann ein Förder-Bedarf beendet werden?

Ja.

Der Förder-Bedarf wird jedes Jahr geprüft.
Das machen die Lehrer der Klasse.

Wenn die Lehrer denken,
dass das Kind keine sonder-pädagogische Hilfe mehr braucht,
stellen sie einen Antrag,
um die Hilfe zu beenden.

Die Eltern werden vorher informiert
und beraten.

Der Antrag geht an die Schul-Aufsichts-Behörde.

Die notwendigen Formulare
und die Liste der Unterlagen
stehen auf der Internet-Seite der Bezirks-Regierung.

Die Bezirks-Regierung prüft den Antrag.
Danach gibt es eine Entscheidung.

Die Entscheidung steht in einem Brief.
Das heißt Bescheid.

Den Bescheid bekommen:

- die Eltern
- die Schule